

Fraktion B90/Die Grünen, K.-J. Aicher, Karlstr. 6, 88069 Tettang

An
Stadt Tettang
Geschäftsstelle des Gemeinderats
z.Hd. Frau R. Koch
Montfortplatz 7
88069 Tettang

Tettang, 22.02.2021

Antrag zu Regionalplan, Stellungnahme Stadt Tettang
TOP 2 TA vom 24.02.2021

Sehr geehrte Frau Koch,

unsere Fraktion stellt zu oben genanntem Tagesordnungspunkt der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 24.02.2021 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband beschließen:

- 1. Das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben soll solange unterbrochen werden, bis**
 - a. die der Fortschreibung zugrundeliegenden Zahlen zum Bevölkerungswachstum von einer unabhängigen, wissenschaftlichen Stelle überprüft worden sind,**
 - b. im Hinblick auf den Kiesabbau für die Region Bodensee-Oberschwaben ein Recycling-Konzept zur größtmöglichen Vermeidung des weiteren Verbrauchs des Rohstoffs Kiesabbaus erstellt wurde und**
 - c. geeignete Konzepte vorliegen, um den überdurchschnittlichen Abfluss des Rohstoffs Kies aus der Region Bodensee-Oberschwaben in andere Regionen und das Ausland deutlich zu begrenzen.**

- 2. In der Fortschreibung des Regionalplans sind die Themen „Energie“ und „Klima“ neben den bisherigen Themen gleichwertig aufzunehmen und zu behandeln.**
- 3. Die Stadt Tettngang hält an ihrer Anregung zu einer Radschnellwegverbindung von Wangen über Neukirch und Tettngang nach Friedrichshafen fest.**

Begründung:

Mittlerweile liegen ernst zu nehmende Untersuchungen hinsichtlich der der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben zugrunde gelegten Zahlen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung vor, welche zu einem deutlich geringeren Bevölkerungswachstum kommen.

Auf den Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung bauen jedoch die weiteren Berechnungen hinsichtlich dem sich aus dieser Entwicklung ergebenden Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbeflächen. Bei deutlich geringerem Bevölkerungszuwachs als bislang der Fortschreibung zugrunde gelegt, ergäbe sich auch ein wesentlich geringerer Flächenverbrauch mit allen weiteren Konsequenzen.

Es ist in unserer Fraktion der Eindruck entstanden, dass bei der Bevölkerungsentwicklung solche Referenzwerte der letzten Jahre herangezogen wurden, die zu keinem realistischen, sondern einem größtmöglichen Wachstum führen würden. Damit würde eine Wachstumsspirale festgeschrieben mit allen weiteren nachteiligen Konsequenzen hinsichtlich Flächenverbrauch und -versiegelung, Wasser, Verkehr, Umwelt, Natur und Klima.

Die von uns zitierten Untersuchungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung liegen derzeit dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg zur Überprüfung und Bewertung vor, welches letztlich die Fortschreibung des Regionalplans zu genehmigen hat.

Seit Jahrzehnten reklamiert die Stadt Tettngang bei jedem Genehmigungsverfahren zur Fortsetzung und/oder Ausdehnung des Kiesabbaus in der Region, dass vermehrt auf Recycling gesetzt werden sollte, anstatt wertvollen natürlichen Rohstoff zu verbrauchen. Nach wie vor liegt im Regionalverband Bodensee-Oberschwaben jedoch kein Recycling-Konzept hierzu vor. Die Erstellung eines solchen halten wir für geboten, ehe weitere Flächen und Mengen für den Kiesabbau für die nächsten 15 bis 25 Jahre festgeschrieben werden.

Ebenso reklamiert die Stadt Tettngang seit Jahrzehnten, dass der in der Region abgebaute Kies keineswegs ganz überwiegend für den regionalen Bedarf bestimmt ist, sondern dass ein überdurchschnittlich großer Anteil in andere Regionen oder den Export ins benachbarte Ausland

abfließt. Auch hier sind endlich Konzepte zu entwickeln, diesen Abfluss von Rohstoffen aus der Region deutlich zu reduzieren.

Nachdem das Land Baden-Württemberg ein Klimaschutzgesetz verabschiedet hat, sollten die Themen Energie und Klima auch bereits in den Bauleitplänen Eingang finden, um nicht nachgelagert Auswirkungen, die durch Nicht-Berücksichtigung der Themen entstehen, bekämpfen zu müssen. Hier gilt es, schon frühzeitig mögliche Auswirkungen auf die Energieversorgung und das Klima zu berücksichtigen.

Hinsichtlich einer Mobilitätswende enthält der Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplans aus Sicht unserer Fraktion nur vage Absichtserklärungen, konkrete Maßnahmen werden vermisst. Bei weiterem Wachstum der Bevölkerung muss verstärkt auf eine Veränderung hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens hingearbeitet werden.

Unter diesem Gesichtspunkt halten wir in Ziff. 3 unseres Antrags an der Anregung zu der genannten Radschnellwegverbindung fest. Gerade in der heutigen Zeit, in welcher mit dem Pedelec auch für den Berufsverkehr in der Region ein neues Verkehrsmittel zur Verfügung steht, das platzsparend (weniger Bodenversiegelung) und bei Verwendung von Ökostrom nachhaltig umwelt- und klimaschonend ist, ist dem durch entsprechende Verkehrsplanung Rechnung zu tragen.

Wir legen unserem Antrag eine Datei mit einem Gutachten der Gruppe „Scientists for Future S4F Ravensburg bei, in welchem ausführlich insbesondere auf die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung eingegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Schöpf für

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Tettang

K.-J. Aicher, P. Brauchle, Dr. A. Dick, M. Rode, H. Schöpf

Scientists for Future S4F Ravensburg

Eine kritische Würdigung des Entwurfs für den Regionalplan Bodensee-Oberschwaben

Ravensburg, Jan. 2021

Verfasser

Mühlbach Sebastian Dipl.-Betriebsw. (BA), Dipl.-Phys., nexiles GmbH.

Walser Manfred Dipl. Verw.-Wiss (Verwaltungswissenschaften), Walser.Beratung.

Unter Mitarbeit und mit Unterstützung von

Agrawal Ankita, B.Eng.,M.Sc.(Informatik), Hochschule Ravensburg-Weingarten, Akademische Mitarbeiterin im Institut für Künstliche Intelligenz / Einzelunternehmerin.

Bosch Gudrun, Dipl.-Soz.päd. FH (soziale Arbeit), Stiftung Liebenau.

Brehm Jochen, Dipl.-Ing. FH (Technische Informatik), jodbe.it Ingenieurbüro.

Ertel Wolfgang, Prof. Dr. rer. nat. (Physik, Mathematik), Hochschule Ravensburg-Weingarten, Institutsleiter des Instituts für Künstliche Intelligenz.

Frisch Stephan, Dr. med. (Humanmedizin), Praxisinhaber Praxis für Neurologie und Psychiatrie, Leutkirch / Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Universitätsklinikum Ulm.

Fuchs Dieter, Dipl. Ing. (Feinwerktechnik), Anlagenbau mit Schwerpunkt "Waste to energy", seit 2015 i.R.

Hauser Ulla, Dipl. Ing. (Landespflege), Fa. Freiraumplanung.

Hulin Martin, Prof. Dr. (Informatik), Hochschule Ravensburg-Weingarten, Senatsbeauftragter für E-Learning & Studienberater Informatik.

Lang-Wojtasik Gregor, Prof. Dr. Dr. phil. habil. (Erziehungswissenschaften), PH Weingarten, Professor für Erziehungswissenschaft, Studiendekan Fak. I., Direktor des Forschungszentrums für Bildungsinnovation und Professionalisierung.

Miller Ulfried, Dipl.-Agr. Biol. (Agrarbiologie), Geschäftsführer des BUND Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben.

Müller Wolfgang, B.Eng. (Hons) / Dipl.-Ing. FH (Maschinenbau), Voith Group of Companies / Global Product Manager Pulping.

Oexle-Ewert Stefan, Dipl.-Ing. FH (Physikalische Technik, Umwelt- und Verfahrenstechnik), Gesellschafter/ Geschäftsführung Fa. Enerquinn GmbH.

Pfeil Markus, Prof. Dr. rer. nat. (Physik), Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Elektrotechnik und Informatik, Embedded Systems.

Queri Silvia, Prof. Dr. phil. (Psychologie, Sozialpädagogik FH), Hochschule Ravensburg-Weingarten, Studiendekanin Angewandte Psychologie.

Reick Benedikt, Prof. Dr.-Ing., Dipl.-Ing. (Maschinenbau / Fahrzeugtechnik), Hochschule Ravensburg-Weingarten, Institutsleiter des Instituts für Elektromobilität.

Schmidt Artur, M.Sc. (Informatik), Akademischer Mitarbeiter, Hochschule Ravensburg-Weingarten.

Schreier-Alt Thomas, Prof. Dr.-Ing. (Physik), Hochschule Ravensburg-Weingarten, Studiendekan Fahrzeugtechnik PLUS.

Siggelkow Andreas, Prof. Dr. (Elektrotechnik), Hochschule Ravensburg-Weingarten, Prodekan, Studiendekan Elektrotechnik und Informationstechnik, Elektromobilität und regenerative Energien und Electrical Engineering and Embedded Systems.

Aus diesem Grund hat die Scientists for Future- Regionalgruppe Oberschwaben beschlossen, den Entwurf des Regionalplans hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Klimakrise zu analysieren. Die Analyse umfasst folgende Punkte:

1. Bevölkerungsprognose und Wachstum

- 1.1 Vorausrechnung und Prognose
- 1.2 Die Prognosen – das Beispiel „Mittleres Schussental“
- 1.3 Implizite politische Ziele im Regionalplanentwurf

2. Klimaschutz in der Region B-O

- 2.1 Klimaschutzziele
- 2.2 Die tatsächliche Entwicklung in der Region
- 2.3 Szenarien zur zukünftigen Entwicklung

3. Flächenverbrauch und Klimaschutz

- 3.1 Siedlungsstruktur und Bebauungsdichte
- 3.2 Flächeninanspruchnahme und versteckte Flächenreserven

4. Fazit

Für Details der Analysen – Rechercheergebnisse und Berechnungen – und die verwendete Literatur wird auf die Anhänge verwiesen.

1) Bevölkerungsprognose und Wachstum

1.1 Vorausrechnung und Prognose

Um einen Regionalplan erstellen zu können, ist ein Blick in die Zukunft nötig. Es braucht Annahmen über den Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen, Straßen und sonstigen Infrastrukturen. Dazu wird in der Regel die vermutete Entwicklung der Bevölkerung abgeschätzt und durch weitere sozio-ökonomische Daten ergänzt.

Üblicherweise wird dafür die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts herangezogen, jedoch darf von den ministeriellen Vorgaben aufgrund „örtlicher und regional bedingter Besonderheiten“³ abgewichen werden.

Die Zahlen der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes unterscheiden sich eklatant von den Bevölkerungsprognosen, die dem Regionalplanentwurf zugrunde gelegt werden. Begründet wird das mit abweichenden Zahlen in der Vergangenheit und mit abweichenden Bevölkerungsprognosen.

3 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau: Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB, vom 15. Februar 2017, S.4.

Dabei finden grundsätzlich unterschiedliche Ansätze Verwendung: Während in Gutachten und Konzepten Bevölkerungsprognosen erstellt werden, stellt das Statistische Landesamt mit seinen Zahlen eine Bevölkerungsvorausrechnung zur Verfügung:

Eine demographische Vorausrechnung zeigt, welche Entwicklungen eintreten würden, wenn die Politik nicht steuernd eingreift. Grundlage sind demographische Kennzahlen (Geburten, Sterbefälle, Migration, Altersstruktur), die Jahr für Jahr weiter gerechnet werden (Komponentenanalyse).

Eine Bevölkerungsprognose will die zukünftige Bevölkerungsentwicklung aufgrund möglichst realistischer Annahmen über die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Wanderung treffen. Sie bezieht neben demographischen Daten auch sozio-ökonomische Daten ein (die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt und weiteren Entwicklungsparametern). Dies kann direkt in der Begründung von Einwohnerzuschlägen erfolgen oder indirekt, indem in der Rückschau Jahre mit bestimmten Entwicklungstendenzen der Prognose zugrunde gelegt werden.

Beide Methoden weisen Schwächen auf, die darin begründet sind, dass der Blick in die Zukunft grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet ist. Insbesondere, wenn Veränderungen mit hoher Intensität auftreten (z.B. die COVID19-Pandemie), die zum Zeitpunkt der Vorausberechnung bzw. Prognose nicht absehbar waren, stoßen beide Methoden an Grenzen der Aussagekraft. Die Qualität der Bevölkerungsprognose hängt zusätzlich auch davon ab, wie gut sie politische Weichenstellungen wie z.B. die Klimaschutzpolitik zu antizipieren vermag. „Daher ist es wichtig, sich bei der Betrachtung einer solchen Vorausrechnung immer wieder vor Augen zu führen, dass die errechneten Zahlen auf der Grundlage bestimmter Annahmen zustande gekommen sind.“⁴

Der Entwurf des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben entfernt sich sehr weit von der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes. Während diese für die drei Landkreise ein Bevölkerungswachstum von 2,7% (16.792 EW) bis zum Jahr 2035 zugrunde legt, rechnet der Regionalverband mit einem Bevölkerungswachstum von 10,3% (ca. 65.000 EW).⁵

Der Regionalplanentwurf argumentiert mit drei Faktoren: mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, mit der Wirtschaftskraft der Region und mit einer vorhandenen „Wohnungsbaulücke“ (Verbandsversammlung am 23. Oktober 2020, Vorlage zu TOP 2.3, S. 74). Damit entfernt er sich von seiner ursprünglichen Linie, die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes anzuwenden und ggf. den oberen Rand des Entwicklungskorridors (ca. 35.000 EW) zu nutzen.⁶

Dem Statistischen Landesamt erschließt sich auf Nachfragen nicht, wie die vom Regionalverband genannten Zahlen zustande kommen. Auf Rücksprache verwies das Amt auf folgende Fakten:

- Dem Statistischen Landesamt liegen inzwischen die Bevölkerungszahlen bis Mitte 2020 vor. Die bereinigten Bevölkerungszahlen 2019 bestätigen die Prognosen: Es wurden 633.743 EW prognostiziert. Tatsächlich sind es 300 weniger. Die Vorausberechnung des statistischen Landesamtes war also sehr genau. Für das erste Halbjahr 2020 wurden 635.363 EW prognostiziert, tatsächlich sind es aber nur 634.783 EW. Bei den fehlenden

4 Mantinger Mara, Glück Elisabeth (2018): Herausforderungen der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung. Rahmenbedingungen und Methodik der Berechnung Basis 2017. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 8/2019, S. 19, https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag19_08_03.pdf.

5 Zum Vergleich: Die Raumordnungsprognose des BBR bis 2035 ordnet den Landkreis Ravensburg im Bereich 3-9% Bevölkerungswachstum, den Landkreis Sigmaringen im Bereich -3 bis unter 3% und nur den Bodenseekreis im Bereich <9% ein. (BBR 2015: Die Raumordnungsprognose 2035 nach dem Zensus).

6 Siehe Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, Kapitel 2: Regionale Siedlungsstruktur, Beschluss vom 5. Dez. 2015, S.70, <https://www.rvbo.de/Kurznachrichten/2015/05/09/Regionalplan-Fortschreibung-Regionale-Siedlungsstruktur>.

580 Einwohnern dürfte es sich um einen Corona-Effekt handeln, da vermutlich wegen des Lockdowns weniger Wanderungen stattgefunden haben.

- Die Verbandsverwaltung begründet ihre Prognose lediglich mit den Entwicklungen der Jahre 2017 bis 2019. Und selbst bei diesem äußerst eingeschränkten Stützzeitraum, der auf die Jahre mit der höchsten Zuwanderung fokussiert, endet die Berechnung beim Bevölkerungshöchststand im 3. Quartal, während die Bevölkerungszahl im 4. Quartal wieder deutlich abfällt.

Ein anderes Bild erhält man, wenn man längere Zeiträume betrachtet. Vergleicht man die Zahlen über einen längeren Zeitraum, so stellt man im Verbandsgebiet in den Jahren 2000-2005 ein relativ starkes Bevölkerungswachstum (+2.611 EW/Jahr) fest, dann in den Jahren 2006-2010 ein sehr schwaches Bevölkerungswachstum (+ 208 EW/Jahr) und in den Jahren 2011-2019 (ohne das „Flüchtlingsjahr“ 2015) wieder ein starkes Wachstum von +3.128 EW/Jahr. Aus wissenschaftlicher Sicht ist es nicht sinnvoll, nur wenige „starke Jahre“ als Grundlage für eine Bevölkerungsprognose zu nutzen.

Vielmehr müssen die starken Schwankungen analysiert werden, damit abgeschätzt werden kann, welche der vermuteten Einflussfaktoren auf die zukünftige Entwicklung des Verbandsgebiets einwirken. Nur so ist eine valide Bevölkerungsprognose möglich. Dabei zeigt sich vor allem der Einflussfaktor „wirtschaftliche Entwicklung“ extrem volatil, wie man z.B. im Raum Friedrichshafen nachvollziehen kann.⁷

Darüber hinaus argumentiert der Regionalplanentwurf mit einer bestehenden Versorgungslücke an Wohnraum. Er geht von einem ausgeglichenen Wohnraumangebot 2011 aus und berechnet einen Bedarf an Wohnraum für zusätzliche 42.000 Einwohner. Davon sind 29.364 Einwohner auf ein tatsächliches Bevölkerungswachstum zurückzuführen und ca. 12.600 Einwohner werden auf einen rechnerischen Faktor (Rückgang der Belegungsdichte durch Zunahme der Wohnfläche pro Kopf um jährlich 0,3%) zurückgeführt. Dieser Wert wurde amtlicherseits für Prognosen festgelegt. Retrospektiv trifft er jedoch nicht zu und sollte deshalb auch nicht so verwendet werden. Tatsächlich stieg die Wohnfläche pro Einwohner in Baden-Württemberg in den acht Jahren 2011 – 2018 insgesamt nur um 0,1% an,⁸ sodass die vom Regionalverband vorgenommene „Rückwärtsberechnung“ wenig plausibel erscheint. Ohne diesen rechnerischen Faktor besteht jedoch keine Versorgungslücke.

Das prognos-Gutachten zum Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg⁹ definiert als Mindestwert für eine ausreichende Wohnraumversorgung 1.030 Wohnungen für 1.000 Haushalte. Im Verbandsgebiet kamen 2019 insg. 302.543 Wohnungen auf 293.000 Haushalte, was einem Verhältnis von 1032,5 entspricht.

Das dritte Argument des Regionalverbands ist die Wirtschaftskraft. Sie wird begründet mit der Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Deren Entwicklung liegt in den Jahren 2011-2019 mit einem Zuwachs von 19,3 % jedoch nur wenig über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg (18,6 %), sodass sich auch daraus keine so eklatante Abweichung

7 Dem „Einstellungsstopp“ bei ZF, MTU und Conti im Zuge der Wirtschaftskrise 2006-2010 steht z.B. in den darauf folgenden Jahren die Schaffung von 500 – 1.000 Stellen im Bereich „autonomes Fahren“ und „E-Mobility“ gegenüber.

8 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, https://www.statistik-bw.de/Wohnen/WkostenVerhaeltnis/BW-BT_wohnflaecheEW.jsp.

9 Quelle: prognos AG (2017): Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg Studie im Rahmen der Wohnraum-Allianz, https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/Prognos_Bericht_L-Bank_Wohnraumbedarf_in_BW_Endbericht.pdf, S. 25.

von den Zahlen des Statistischen Landesamtes erklären lässt. Die jüngsten Prognosen im Gefolge der COVID19- Pandemie¹⁰ konnten zwar noch nicht in den Entwurf einfließen. Sie zeigen aber, wie wenig zuverlässig Prognosen sein können, wenn sich die Umweltbedingungen wandeln.

1.2 Die Prognosen – das Beispiel „Mittleres Schussental“

Als Teil des Verdichtungsraumes „Bodenseeraum“ ist der Gemeindeverband „Mittleres Schussental“ (GMS) ausgewiesen. Er umfasst die Städte Ravensburg und Weingarten sowie die Gemeinden Baienfurt, Baidt und Berg. Mit 93.200 Einwohnern (2019) wohnen im GMS etwa ein Drittel aller Einwohner des Landkreises Ravensburg. Da für den GMS verschiedene Quellen zur Bevölkerungsprognose vorliegen, wird dieser Raum exemplarisch für die Analyse der Prognosen genutzt.

Im Sept. 2019 wurde das „Wohnraumversorgungskonzept für den Gemeindeverband Mittleres Schussental“ vom GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH fertiggestellt. Das Gutachten rechnet bis zum Jahr 2040 mit einem Einwohnerzuwachs von 4,1 % in der Basisvariante, was in absoluten Zahlen einem Zuwachs von 3.749 Einwohnern entspricht. In der oberen Variante sind es sogar 9% (+ 8.349 Einwohner). Aufgrund der Berechnung bis 2040 ist diese Zahl schwerer mit den amtlichen Zahlen vergleichbar, denn die amtliche Vorausschätzung endet im Jahr 2035 und rechnet hier für den GMS mit einem Zuwachs von 2,3% (+ 2.142 Einwohner).

Zu diesem Gutachten gibt es eine Reihe von Kritikpunkten, die ausführlich in Anhang 3 geschildert werden:

- Die Bevölkerungsentwicklung beruht nur auf Zuwanderung, die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist negativ. 90 % der Zuwanderung erfolgt derzeit im Alter zwischen 18 und 29 Jahren. Ursächlich sind u.a. die zahlreichen weiterführenden Schulen und Hochschulen im GMS. Trotzdem rechnet das Gutachten zukünftig mit einem Rückgang dieser Altersgruppe.
- Obwohl lt. Gutachten der Bevölkerungszuwachs durch ca. 1.300 Personen im Vollerwerb und durch ca. 4.000 Personen im Rentenalter verursacht wird, soll der Neubaubedarf zu 43,6% im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäusern liegen.

Auch das Wohnraumentwicklungskonzept der Stadt Weingarten fällt dadurch auf, dass es durchgehend alle Schätzwerte und Einflussfaktoren so rechnet, dass ein möglichst großer Bedarf an Wohnraum das Ergebnis ist.

Kritikpunkte sind u.a. (zu den Details siehe Anhang 4):

- Eine zu geringe Einwohnerdichte von 70 EW/ha.
- Nicht berücksichtigte Flächenpotentiale.

Außerdem lässt sich ein Politikwechsel von einem Primat der Innenentwicklung hin zu größeren Flächenausweisungen im unbebauten Außenbereich feststellen.

¹⁰ Vgl. <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/friedrichshafen/zf-friedrichshafen-kuendigt-massiven-stellenabbau-wegen-corona-krise-an-100.html>.

1.3 Implizite politische Ziele im Regionalplanentwurf

Die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes und die verschiedenen Prognosen unterscheiden sich eklatant.

	Weingarten		Gemeindeverband Mittleres Schussental		Regionalverband Bodensee Oberschwaben	
	Statistisches Landesamt 2035	Wohnraumentwicklungskonzept Wgt. 2030 (Hauptvariante)	Statistisches Landesamt 2035	Wohnraumversorgungskonzept GMS 2040 (Basisvariante)	Statistisches Landesamt 2035	Regionalplanentwurf 2035 (Stand 23.10.20)
Einwohner 2017	25.011 Ew		92.511 Ew		628.111 Ew	
EW Prognose	25.883 Ew	26.700 Ew	94.653 Ew	96.260 Ew	644.840 Ew	ca. 693.111 Ew
EW-zuwachs	+ 872 Ew	+ 1.689 Ew	+ 2.142 Ew	+ 3.749 Ew	+ 16.729 Ew	+ 65.000 Ew
Bevölkerung Wachstum in % seit 2017	+ 3,5 %	+ 6,8%	+ 2,3 %	+4,1 %	+ 2,7 %	+ 10,3 %

(eigene Berechnung)

Der Unterschied liegt in den Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die zur Erstellung einer Prognose getroffen werden müssen. Die Einschätzung, wie sich verschiedene gesellschaftliche Einflussfaktoren entwickeln, ist eine qualitative Einschätzung. Ihr liegen Szenarien für verschiedene Einflussfaktoren zugrunde, wie sich bspw. regional relevante Industriezweige entwickeln oder welche Einflüsse der Klimawandel oder globale Migrationsströme bis 2035 haben werden. D.h. eine Bevölkerungsprognose beinhaltet immer auch ein Bild davon, wie sich die Gutachter die Gesellschaft der Zukunft vorstellen. Das bedeutet, es gibt keine „richtige“ oder „falsche“ Bevölkerungsprognose. Wie bei jeder Zukunftsvorausschau kann man nur rückblickend beurteilen, wie gut die Prognose war.

Aber eine Bevölkerungsprognose kann eine Eigendynamik entwickeln. Je stärker sie die künftigen politischen Entscheidungen beeinflusst, desto eher bekommt sie den Charakter einer „self-fulfilling prophecy“ Große Handlungsspielräume aufgrund eines prognostizierten hohen Einwohnerzuwachses rechtfertigen die Ausweisung von vielen Baugebieten; diese locken wiederum zahlreiche Bauwillige an. Diese Mechanismen können dann in Kraft treten, wenn der sehr hoch abgeschätzte Bedarf in einen Regionalplan überführt und damit zur rechtlich verbindlichen Planungsgrundlage für die drei Landkreise gemacht wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Prognosen sind nicht wertneutral. Sie beinhalten politische Ziele. Diese gilt es zu hinterfragen. Der Regionalplanentwurf bildet letztlich eine politische Grundsatzentscheidung ab, für die Bürgermeister, Landräte und Abgeordnete in der Versammlung zuständig sind und die sie deshalb auch verantworten müssen.